

---

## **Kernser Markt 1. Dezember 2021 Covid-19 Massnahmen und Schutzkonzept Warenstände (Stand 02.11.2021)**

---

Waren-, Jahr- und Wochenmärkte sind ab 1. März 2021 uneingeschränkt erlaubt. Gemäss Informationen des BAG fallen Märkte nicht unter die Regelung für Grossanlässe. Es ist jedoch vom Veranstalter ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Das nachfolgende Schutzkonzept soll aufzeigen, wie der Kernser Markt unter den gegebenen Umständen durchgeführt werden kann. Basis dafür bildet das Grundkonzept des Marktfahrerverbandes (Stand 26.06.2021) sowie das Marktreglement der Einwohnergemeinde Kerns vom 15. September 2014.

### **Ziel**

- Einhaltung der Covid-19 Schutzmassnahmen gemäss Vorgaben des BAG
- Gewährleistung eines ungehinderten Personenflusses → Engstellen vermeiden
- Menschenansammlungen auf engem Raum vermeiden

### **Konkrete Massnahmen Kernser Markt 2021**

- Innerhalb des Marktes werden keine Festwirtschaften und Verpflegungsstände bewilligt.
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden, dürfen an den Ständen keine Esswaren oder Getränke zum Verzehr vor Ort verkauft oder gratis ausgeschenkt werden. Kleine Degustationsmengen sind erlaubt.
- Für Anbieter von Esswaren, die für den Verzehr vor Ort gedacht sind wie grillierte Bratwurst, Käseschnitte, Hot-Dog etc. besteht eine beschränkte Anzahl Standplätze (nur Take-away) auf dem Pfarrhofareal.
- Um den ungehinderten Personenfluss zu gewährleisten, werden an den Engstellen keine Marktstände aufgestellt. Für den Personenfluss steht somit eine Gassenbreite von mindestens 2 Metern zur Verfügung.
- Zwischen den Ständen ist wo möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern vorgesehen. Damit dieser Mindestabstand eingehalten werden kann, darf der Zugang zum Warenangebot nur frontal erfolgen. Ein Verkauf seitlich des Marktstandes ist nicht gestattet.
- Bei den Hauptzugängen und beim Pfarrhofplatz werden Plakate mit den Schutzmassnahmen gemäss BAG aufgestellt.
- Bezüglich dem Abstandhalten der Marktbesucher untereinander wird an deren Eigenverantwortung appelliert. Bei erhöhtem Besucheraufkommen oder wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Die Bevölkerung wird vorgängig in geeigneter Form (z.B. Inserat aktuell, Info auf Gemeinde Homepage, Kerns informiert) auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Der Marktbetrieb endet um 18.00 Uhr.
- Für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den einzelnen Ständen ist der jeweilige Standbetreiber verantwortlich.

### **Einzuhaltende Massnahmen an den Warenständen**

- An den Ständen dürfen keine Esswaren oder Getränke zum Verzehr vor Ort wie z.B. grillierte Bratwurst, Käseschnitte, Glühwein, Punsch etc. verkauft oder gratis ausgedient werden. Abgepackte Esswaren zur Mitnahme wie beispielsweise Marroni, Magenbrot, Gebäck oder alkoholfreie Getränke in Flaschen dürfen verkauft werden. Kleine Degustationsmengen von Produkten, welche am entsprechenden Stand verkauft werden, sind erlaubt (z.B. Suppe im Degustationsbecher).
- Die Standbetreiber halten sich in der Regel im bzw. hinter dem Stand auf.
- Der Abstand von 1,5 Meter zwischen Händler und Kunde bzw. Händler und Nachbarstand-Händler ist einzuhalten. Kann der Abstand nicht oder nur bedingt eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Bei Ständen bis 4 Laufmeter darf nur 1 Kunde bzw. zusammengehörende Gruppe auf Mal bedient werden. Bei Ständen ab 4 Laufmeter dürfen 2 Kunden bzw. 1 zusammengehörende Gruppe gleichzeitig bedient werden.  
Der Markthändler macht die Kunden auf diese Regelung aufmerksam.
- Beim Stand ist ein Desinfektionsmittel-Spender für die Kundschaft aufzustellen.
- Verkaufspersonal mit Covid-19 Krankheitssymptomen bzw. positivem Testergebnis oder kürzlichem Kontakt zu positiv getesteten Personen dürfen nicht am Markt teilnehmen.
- Dem Verkaufspersonal sind genügend Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schutzmasken und Einweghandschuhe zur Verfügung zu stellen. Der entstandene Abfall muss vom Standbetreiber fachgerecht entsorgt werden.
- Das Verkaufspersonal muss sich regelmässig die Hände desinfizieren.
- Die Flächen und Kartenlesegeräte sind regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Bei der Zahlstelle wird zwischen Kundschaft und Verkaufspersonal eine Acrylglasscheibe empfohlen.
- Nach Möglichkeit ist kontaktlose Kartenzahlung oder Twint zu ermöglichen.
- Das Verkaufspersonal ist über die Schutzmassnahmen zu informieren und anzuweisen, diese einzuhalten.
- Für die Umsetzung der Schutzmassnahmen an den einzelnen Marktständen ist der jeweilige Standbetreiber verantwortlich.

### **Kontaktperson**

Thomas Arnold, Marktchef

Natel: 041 666 31 75

E-Mail: thomas.arnold@kerns.ow.ch

Der Marktchef kann bei Bedarf (kurzfristig) Massnahmen anordnen, um einen geregelten Marktbetrieb zu gewährleisten.